



**Leitlinie des TuS Glarum
für Sportangebote des Vereins
Stand: September 2021
(Hygienekonzept)**

- 1) Neben dieser **Leitlinie des TuS Glarum** sind die jeweils aktuellen Vorgaben des Landes Niedersachsen, des Landkreises Friesland und der Stadt Schortens zu beachten.
- 2) Das Sportangebot betrifft Übungseinheiten **in der Sporthalle** und **Mehrzweckraum Vereinsbereich** sowie Freiluftaktivitäten auf dem **Schulhof der VGS Glarum** und im **Barkeler Busch**.
- 3) An den Sportangeboten teilnehmen darf, wer völlig **frei von Corona-Virus-Symptomen** bzw. vollständig **geimpft** oder **genesen** ist. Im Falle einer bestätigten COVID-19-Diagnose muss sichergestellt sein, dass laut (Haus)Arzt keine Infektionsgefahr mehr besteht.
- 4) Vor der ersten Teilnahme besteht eine **Anmeldepflicht** bei der jeweiligen Übungsleitung bzw. für die zusätzliche Wochenendnutzung bei der Geschäftsführung. Diese informiert die Teilnehmenden vorab über die weiteren aktuellen Teilnahmevoraussetzungen.
- 5) Die Vereinsangebote stehen dem Grunde nach jedem Mitglied offen. Die Sportausübung in der Sportstätte erfolgt unter Beachtung der Schutzmaßnahmen (s. u.). Die Teilnahme muss ab Vorliegen der Warnstufe 1 zeitgenau, entsprechend Vorgabe dokumentiert werden.
- 6) Die **Höchstpersonenzahl** in der Sporthalle soll – sofern keine Warnstufe vorliegt – **15 Sportausübende pro Hallenhälfte** nicht überschreiten. Die Übungsleitungen und Sportausübenden werden in einer Anwesenheitsliste erfasst. Bei Vorliegen einer Warnstufe sind die Sportgruppen entsprechend zu verkleinern und es besteht eine zusätzliche Dokumentationspflicht gemäß Vorgabe.
- 7) Für Nordic Walking und Lauftreff sind die jeweils geltenden Corona-Schutz-Regelungen bezüglich Personenzahl und Abstand einzuhalten.
- 8) **Eine Sportausübung bis 15:00 Uhr ist derzeit weder in der Halle noch auf dem Schulhof möglich.**

Die Sportausübung in der Sporthalle beginnt zu den **üblichen Angebotszeiten** der Gruppen bzw. zu den mit der Geschäftsführung vereinbarten Beginn-Terminen.

Zur Einhaltung der erforderlichen **Distanz- und Hygieneregeln** endet sie ca. **eine Viertelstunde** vor dem Belegungsende. Der Zu- und Abgang in den/ aus dem Sportanlagenbereich erfolgt einzeln.

- 9) Erwachsene Begleitpersonen (für Kinder bis 14 Jahren) müssen außerhalb warten. Ist ein Betreten im Einzelfall unvermeidbar, muss ab Vorliegen der Warnstufe 1 der (auch kurzzeitige) Aufenthalt mit Adresse und telefonischer Erreichbarkeit **dokumentiert** werden.
- 10) Das Abstellen von Fahrrädern vor dem Halleneingang ist ausnahmslos verboten.
- 11) Wartezeiten müssen auf dem Parkplatz bzw. unter der Überdachung überbrückt werden, um Warteschlangen vor dem Eingang zu vermeiden.

- 12) Für den Schulhof, die Zuwegung und im gesamten Gebäude besteht **Maskenpflicht** (OP- oder FFP2-Maske). Dies gilt auch für Toilettengänge. (Nur) in der Halle darf die Mund-Nasen-Bedeckung während der Sportausübung abgenommen werden und wird auch dort verwahrt.
- 13) Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen genutzt werden. In den Umkleiden stehen Toiletten zur Verfügung.
- 14) Jede(r) Teilnehmende muss mindestens ein **Handtuch** mit sich führen und ist verpflichtet, eigenen **Müll** selbst zu entsorgen/ mitzunehmen.
- 15) Die Anweisungen der beaufsichtigenden Übungsleitung sind unbedingt zu befolgen.

Schutzmaßnahmen:

- **Vor** und **nach** dem Training sowie nach dem Toilettengang gründlich die Hände waschen oder desinfizieren; während des Trainings nicht in das Gesicht fassen
- Möglichst in **Sportkleidung** zum Training kommen und nur die Schuhe vor Ort wechseln
- Keine Fahrgemeinschaften bilden
- Beachten der **Maskenpflicht**
- **Verzicht auf vermeidbaren Körperkontakt:**
kein Händeschütteln, kein Abklatschen, keine Partnerübungen etc.
Ausnahme: Sportausübung mit Familienmitgliedern.
- Da bei körperlicher Aktivität verstärkt Luft ventiliert wird, ist eine größtmögliche Distanz, mindestens jedoch ein **Abstand von 2 Metern** voneinander einzuhalten
Ausnahme: Sportausübung mit Familienmitgliedern.
Bei spezifischen Sportarten sind Körperkontakt, Hilfestellung und Sichern zulässig
- Für Pausen und persönliche Dinge gibt es in der Halle einen **zugewiesenen Bereich** pro Person
- Bei Nutzung von vereinseigenem Gerät ist dieses nach Gebrauch zu **desinfizieren**
- Nach dem Training die Halle zügig verlassen, damit ausreichend **gelüftet** werden kann

Zusätzliche Anmerkung:

Im Falle des Erreichens einer Warnstufe gelten je Stufe weitere Schutzmaßnahmen.
Infos erteilt die Geschäftsführerin = Coronabeauftragte.